



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.11.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11674 –

Frage Nummer 22 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Helmut
Markwort**
(FDP)

Nachdem der VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen) in seiner Pressemitteilung vom 13. November 2020 ausführte, mit Einnahmeverlusten von rund 3,5 Mrd. Euro für die Verkehrsunternehmen für das Jahr 2021 in Deutschland zu rechnen, frage ich die Staatsregierung, inwiefern sie vorsieht, sich beim Bund für eine etwaige Bereitstellung von zusätzlichen Regionalisierungsmitteln einzusetzen bzw. ob dies bereits erfolgt ist, in welcher Höhe die Staatsregierung die Einnahmeverluste für die ÖPNV-Unternehmen für das Jahr 2021 in Bayern schätzt (bitte um Darlegung der Hochrechnung) und welchen Beitrag sie gedenkt zu leisten, um die bayerischen ÖPNV-Unternehmen weiter zu unterstützen, sodass die Einnahmeverluste reduziert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Länder haben in der Verkehrsministerkonferenz am 14./15. Oktober 2020 den Bund darauf hingewiesen, dass auch im Jahr 2021 pandemiebedingte Fahrgastrückgänge zu erwarten sind und diesen daraufhin aufgefordert, die für das Jahr 2020 erfolgte Erhöhung der Regionalisierungsmittel zu verstetigen.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) hat in seiner den Ländern am 19. November 2020 vorgestellten Prognose einen pandemiebedingten bundesweiten Einnahmerückgang von 3,5 Mrd. Euro für das Jahr 2021 ausgewiesen. Eine Aufgliederung auf die einzelnen Länder durch den VDV liegt noch nicht vor.

Für eine valide Prognose der bayerischen Einnahmerückgänge hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) die bayerischen Verkehrsverbünde und einzelne Unternehmen um eine Prognose der pandemiebedingten Einnahmerückgänge für das Jahr 2021 gebeten. Diese Daten, als Grundlage einer bayerischen Prognose, liegen noch nicht vor.

Auf der Grundlage des für Bayern prognostizierten Schadens kann eine fundierte Einschätzung zu einer möglichen Dauer, dem Finanzbedarf und der Ausgleichsquote einer eventuellen Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirms ins Jahr 2021

¹ <https://www.vdv.de/presse.aspx?id=2f400d5f-d621-4753-8bc2-31a146933652&mode=detail>

erfolgen. Das StMB steht dazu im laufenden und kurzfristigen Austausch mit den bayerischen Verkehrsverbänden und Verkehrsunternehmen.